

Name, Vorname:
Straße:
PLZ, Wohnort:
Dienststelle:
Personalnummer:
Eingestellt bei der Polizei Hamburg am:

Polizei Hamburg
Personalabteilung
PERS 3

Datum:

W i d e r s p r u c h

Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamtinnen und Beamte haben Anspruch auf Erhalt einer amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG.

Dazu hat das Bundesverfassungsgericht in grundlegenden und umfassenden Entscheidungen (vgl. nur Bundesverfassungsgericht, Zweiter Senat, Beschluss vom 17. November 2015 zur sog. A-Besoldung – Az.: 2 BvL 5/13) ausdrückliche und verbindliche Festlegungen getroffen. Diese Vorgaben hat es in seiner Entscheidung vom 04. Mai 2020 (vgl. BVerfG 2 BvL 4/18) zur Besoldung von Richterinnen und Richtern im Land Berlin ausdrücklich bestätigt, konkretisiert und die Berechnungsparameter präzisiert.

Dabei wurde insbesondere das Abstandsgebot zum allgemeinen Grundsicherungsniveau als ein eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums hervorgehoben.

Den mit Art. 33 GG vorgegebenen und durch die Rechtsprechung ausgeschärfte Vorgaben ist der Besoldungsgesetzgeber in Hamburg im Jahr 2020 ebenso wenig wie in den vergangenen Jahren nachgekommen.

Im Hinblick auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Az.: 2 BvL 5/13 und 2 BvL 4/18) gehe ich davon aus, dass die mir gewährte Besoldung bzw. Versorgung nicht ausreichend ist, so dass ich gegen die Bezügemitteilung vom Dezember 2020 Widerspruch einlege und beantrage mir eine amtsangemessene Besoldung/ Versorgung ab dem 01.01.2020 und Folgejahre zu gewähren, die den in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2015 sowie aus dem Jahr 2020 aufgestellten Parametern und damit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation entspricht.

Gleichzeitig bitte ich bis zur Umsetzung der Entscheidung durch den für meine Besoldung zuständigen Gesetzgeber meinen Antrag ruhen zu lassen, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und mir dies entsprechend zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen